

regierung in dieser Hinsicht sich nicht länger gefangen geben, sie muß dem erneuerten Ansinnen einer provisorischen Steuerbewilligung kräftig widerstreben, und aus diesem Grunde trete ich der Ansicht des Abgeordneten Todt bei und stimme gegen die provisorische Steuerbewilligung.

Secretair Tzschucke: Ich muß erklären, daß ich das Bewilligungsrecht der Stände zu den vorzüglichsten Rechten zähle, es ist sogar von den Wiener Conferenzbeschlüssen als ein solches bezeichnet und den deutschen Ständen ungeschmälert gelassen worden. Dessenungeachtet werde ich mich heute für das Provisorium erklären, weil es mir nicht scheint, als wenn dem Bewilligungsrechte der Stände im geringsten dadurch entgegen gearbeitet wird. Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß durch die zeitigere Einberufung des Landtags dasjenige, was die Staatsregierung hat damit bezwecken wollen, nicht hat erreicht werden können, so wird doch hieraus die Staatsregierung die neue Erfahrung gewinnen können, daß künftig der Landtag noch zeitiger einzuberufen sei. Es ist bereits an den frühern Landtagen bemerkt worden, daß es bei einer dreijährigen Finanzperiode nicht möglich sei, das Budjet in drei bis vier Monaten in beiden Kammern zu Stande zu bringen. Glaube ich, wenn wir ein Provisorium bewilligen, unser Recht nicht geschmälert, so beziehe ich mich darauf, daß die hohe Staatsregierung den Grundsatz aufgestellt hat, daß die Verwaltung durch die Fortgewährung der bisherigen Budjetansätze bis zum Eingange der ständischen Erklärung keine Störung erleide, daß jedoch da, wo neue oder erhöhte Bewilligungen postulirt worden sind, mit deren Verabreichung zur Zeit Anstand genommen werde. Wir bewilligen also mit diesem Provisorium weiter nichts, als die laufenden Steuern, keineswegs solche Einnahmen oder Ausgaben, die extraordinair sind. Ueber die Bewilligung der extraordinair Ausgaben wird uns unser Recht noch vorbehalten. Deswegen sehe ich das Recht der Ständeversammlung keineswegs für gefährdet an, und auch nicht das Recht des Volkes. Ich kann daher nicht umhin, für das Provisorium zu stimmen, hoffe jedoch, daß den Wünschen, die sich in diesem Saale ausgesprochen haben, auch bei der nächsten Ständeversammlung nach den Erfahrungen, die gemacht worden sind, Berücksichtigung gegeben werde.

Abg. Mezler: Ich folge dem unwiderstehlichen Drange meines Herzens, wenn ich in dieser so oft besprochenen Sache ebenfalls meine Ansicht offen an den Tag lege. Dem Princip nach stimme ich durchaus mit dem Abgeordneten Todt; allein wenn ich mich, wie diesmal er, auch für eine Ausnahme erkläre, so glaube ich, daß sie eben so gut durch die gegebenen Verhältnisse gerechtfertigt ist. Ich bin nämlich, es wird dies Einigen sonderbar erscheinen, der festen Ansicht, daß in vorliegendem Falle weder die der Staatsregierung noch die der Deputation gemachten Vorwürfe begründet sind. Der Staatsregierung kann man keinen Vorwurf machen deshalb, weil sie wenigstens durch eine frühere Einberufung der Stände, als sonst stattgefunden hat, die Gelegenheit und Füglichkeit, die Budjetberathung zu einem gedeihlichen Ende zu führen, nicht ausgeschlossen hat. Das kann, meine Herren, auch ein erbit-

terter Gegner der Staatsregierung nicht leugnen. Der Deputation kann aber gewiß kein Vorwurf gemacht werden, da sie so bedeutende intellectuelle Kräfte in sich zählt, denen wohl auf das Wort zu glauben ist, wenn sie versichern, daß die Arbeit so umfanglich sei, daß sie nicht habe früher beendet werden können. Wenn ich daher für das Provisorium stimme, so werde ich es, wie der Herr Secretair Tzschucke, nur in der Voraussetzung thun, daß die erhöhten Bewilligungen nicht eher, als bis die ständische definitive Zustimmung dazu erfolgt ist, zur Auszahlung gelangen.

Abg. v. Gablenz: Ich habe bereits auf dem vorigen Landtage für das Provisorium gesprochen, und werde nicht heute gegen dasselbe stimmen. Ich will nicht alle die Gründe wiederholen, die heute bereits für ein Provisorium angeführt sind; ich bemerke nur, daß auch ich weder der hohen Staatsregierung noch der Deputation darüber Vorwürfe mache, wenn wir jetzt mit dem Budjet noch nicht weiter vorgerückt sind, sondern den Verhältnissen, und kann es der hohen Staatsregierung nur Dank wissen, daß sie versuchsweise die Ständeversammlung um zwei Monate früher einberufen hat, als sonst; ja ich glaube, daß, wenn nicht so außerordentliche Finanzfragen vorlägen, wie von Seiten des Vorstandes der Finanzdeputation angedeutet worden ist, die einen ordentlichen Finanzplan umfassen, und die wir auch alle kennen, die Budjetberathungen in der Deputation weiter vorgeschritten sein würden. Ein Recht, wie mehrseitig gesagt, vergeben wir uns durch Genehmigung des Provisoriums in keiner Weise. Ich benutze übrigens die Gelegenheit, um zu bemerken, daß ich mich der Ansicht anschließe, die vom Abgeordneten Brodhaus ausgesprochen worden ist, und wenn ich verzichte, jetzt weiter darauf einzugehen, so geschieht es deshalb, weil mir die Bemerkung des Abgeordneten Todt nicht ganz unrichtig schien, daß vielleicht bei der Berathung der Landtagsordnung Mittel und Wege gefunden werden könnten, um in Zukunft die angezogenen Uebelstände zu beseitigen. Da ich einmal das Wort habe, so knüpfe ich daran noch eine Bemerkung an die Aeußerungen, die Seiten des Herrn Referenten über ein Mitglied und über Aeußerungen desselben in der andern Kammer gethan worden sind. Ich theile ganz die Ansicht des Herrn Referenten darin, daß es im höchsten Grade wünschenswerth wäre, wenn Aeußerungen, die in einer Kammer gethan worden sind, in der andern nicht berücksichtigt würden, und wenn Mittel und Wege gefunden würden, diesem für immer zu begegnen. Es widerspricht das ganz der Eigenschaft, dem Nutzen und dem Zwecke der Discussion. Wir discutiren, um unsere Ansichten auszutauschen und sie gegenseitig zu widerlegen und hieraus das Wahre und Richtige zu finden; wenn aber derjenige, welcher eine Ansicht aufgestellt hat, nicht gegenwärtig ist, wenn Niemand da ist, der sich ihrer annimmt, so ist es auch nicht möglich, eine Gegenrede zu vernehmen, das Wahre zu finden, und es läßt sich Vieles, — Alles äußern. Ich hoffe auch hier, daß bei der Berathung der Landtagsordnung, wenn nicht früher, Mittel und Wege gefunden werden, um dies zu vermeiden und das einzuführen, was in der engli-